

haftere oder öftere Herstellung des Weges, als sie sonst erforderlich sein würde, nöthig gemacht wird, nach Maßgabe des Umfanges dieser Benutzung zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, vorausgesetzt, daß auf dem betreffenden Wege kein Wegegeld erhoben wird?"

Diese Fassung des ersten Absatzes ist gegen 25 Stimmen angenommen.

Im Gesetzentwurfe heißt es nun nach „Fabriken, Mühlen“: „u. s. w.“. Es hat aber der Abg. Ludwig für den Fall der Annahme dieses ersten Absatzes, welche nun erfolgt ist, beantragt, daß statt der Worte „u. s. w.“ gesetzt werden soll: „sowie Geschäftsinhaber und Unternehmer aller Art“.

„Tritt die Kammer diesem Antrage des Abg. Ludwig bei?“

Gegen 14 Stimmen ist dieser Antrag des Abg. Ludwig angenommen.

Damit erledigen sich die Worte: „u. s. w.“.

Zu diesem ersten Absätze hat nun der Abg. Nestler folgenden Zusatz beantragt, daß nach den Worten: „kein Wegegeld erhoben wird“ noch der Nachsatz eingeschalten werde:

„oder letzteres zur Bestreitung der Unterhaltung desselben nicht ausreicht und der Fehlbedarf durch Anlagen aufzubringen ist, zu letzteren nach gleichem Umfange zur Mitleidenheit beizuziehen sind.“

Ich wiederhole, in der Fassung kann dieser Zusatz nicht in den Gesetzentwurf gebracht werden. Also vorbehaltlich der Redaction frage ich die Kammer:

„ob sie diesen Zusatz annimmt?“

Mit sehr großer Majorität abgelehnt.

„Nimmt die Kammer den zweiten Absatz zu § 17 an?“

Gegen 4 Stimmen.

Hierzu hat nun der Abg. Nestler noch den Antrag gestellt, zwischen „Behörde“ und „bestimmt“ einzufügen: „unter Zuziehung Sachverständiger“.

„Will die Kammer diesem Antrage stattgeben?“

Gegen 11 Stimmen.

Ich gehe zu § 18 über.

Der Bericht sagt:

Gegen

§ 18

sind Einwendungen nicht zu erheben.

Es begehrt Niemand das Wort.

„Nimmt die Kammer § 18 unverändert an?“

Einstimmig.

§ 19.

II. R. (I. Abonnement.)

Der Bericht lautet:

Bei

§ 19

erscheint es der Deputation für entsprechender, wenn nicht die einzelnen Paragraphen des Straßenbaumanrats, welche durch diesen Entwurf außer Kraft gelangen, aufgezählt werden, da möglicherweise noch die eine oder die andere Bestimmung eines anderen Paragraphen desselben durch die Bestimmungen des Entwurfs gedeckt sein könnten, und sie schlägt daher vor, diesen Paragraph mit Vertauschung der Worte: „§§ 1, 2, 8, 9 des Mandats“ mit den Worten: „dem Mandate“ anzunehmen.

Zu diesem Paragraphen hat bloß die Deputation eine kleine Abänderung vorgeschlagen.

Abg. Uhlemann: Ich halte die Verbesserung der Deputation gar nicht für zweckmäßig, weil dadurch für Denjenigen, der nicht das Straßenbaumanrat ganz genau im Kopfe und in der Uebung hat, es schwer ist, zu wissen, welche Paragraphen nun eigentlich durch die Novelle aufgehoben worden sind. Ich werde mich daher dafür verwenden, daß der Paragraph nach dem Gesetzentwurf angenommen wird.

Referent von Köneritz: Die Deputation hat lediglich diese Abänderung um deswillen vorgeschlagen, weil sich nicht genau übersehen läßt, ob nicht noch die eine oder die andere Bestimmung von den Paragraphen des Mandats, als in § 19 aufgeführt, durch dieses Gesetz gedeckt würde. Es hätten noch mehrere Paragraphen hinzugesügt werden müssen und ich glaube, es wäre nicht deutlicher geworden, als wenn man einfach sagt: was im Straßenbaumanrat dem entgegensteht, wird aufgehoben.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe daher die Debatte und richte zunächst die Frage auf den Deputationsvorschlag und wenn dieser abgelehnt wird, gehe ich auf den Entwurf zurück.

„Nimmt die Kammer in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung § 19 an?“

Gegen 1 Stimme.

Wir kommen noch einmal auf § 7 zurück.

Referent von Köneritz: Die Kammer hat neulich auf den Antrag des Abg. Temper zu § 7 des Gesetzes in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung die Worte angenommen: „als Reallast auf dem Grundstücke des Verpflichteten einzutragenden“, und zwar zwischen den Worten: „entsprechenden“ und „festen“. Die Deputation hat sich gleich damals eine anderweite Redaction des Paragraphen vorbehalten und erlaubt sich, Ihnen heute den Vorschlag zu machen, die damals beschlossenen Worte wieder in Wegfall zu bringen, an deren Stelle aber einen dritten Zusatz zu diesem Paragraphen zuzufügen, welcher folgendermaßen lauten würde: